

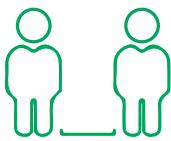
# Stadionhygienekonzept · FC Schönberg 95

## GRUNDSÄTZE

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## 1. Allgemeine Hygieneregeln



Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.



Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten.

Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 2. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Herr Wilfried Rohloff (Vereinsvorsitzender).
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Schönberg 95 und den Sportstätten Palmberg-Stadion und Kunstrasen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Umkleidegebäudes und der einzelnen Umkleidekabinen ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs wurden und werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



# Stadionhygienekonzept · FC Schönberg 95

## ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Umrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter\*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept, Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung).

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten im Palmberg-Stadion Zugang vom Sportlerheim Richtung Spielfeldmitte bzw. auf dem Kunstrasen durch den Eingang direkt aufs Spielfeld betreten und verlassen.

Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.

Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter\*innen und Wilfried Rohloff, Ansprechpartner des Hygienekonzeptes.

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. In allen Umkleidekabinen sowie am Eingang wird ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen. Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Zahl der Personen in den Umkleideräumen und in den Duschen sind so zu begrenzen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

### Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen speziellen Zugang an beiden Seiten des Spielfeldes. Auf der Tribüne sind mindestens zwei Sitze zum Nebenmann freizulassen. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid 19 ist bei jedem Training, jedem Spiel oder Wettkampf eine Anwesenheitsliste mit folgenden Abgaben über alle Teilnehmer (siehe Zone 2) sowie alle Zuschauer (Zone 3) mit folgenden Angaben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und Zeitraum der Anwesenheit zu führen und vier Wochen auf-

zubewahren. Auf Verlangen ist diese Liste dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen. Danach ist die Liste zu vernichten. Die Anzahl der sich gleichzeitig im Palmberg-Stadion befindlichen Personen ist auf 500, die auf dem Kunstrasen auf 250 begrenzt. Dazu zählen alle sportausübenden Personen, wie Trainer, Spieler, Betreuer, die Schiedsrichter und alle Zuschauer. Für alle genannten Personen besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen mit medizinischer oder psychischer Beeinträchtigung und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, sind davon ausgenommen. Um das Abstandsgebot bei Spielen für die Zuschauer am Eingang zu gewährleisten, erfolgt der Verkauf der Eintrittskarten im Vorverkauf. Eine Tageskasse wird nur in Ausnahmefällen geöffnet. Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Der Bereich des Sportlerheimes (ist verpachtet) und die Versorgung der Zuschauer durch das Sportlerheim fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen Verordnung zu betreiben.



# Stadionhygienekonzept · FC Schönberg 95

## TRAININGSBETRIEB

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung jede Trainingseinheit.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zum Trainingsgelände wird zur Vermeidung von Warteschlangen durch die Trainer gesteuert.
- Vor und nach dem Training sind die aktiven Teilnehmer zu desinfizieren.
- Die Anreise zum Training sollte vor allem im Nachwuchsbereich einzeln erfolgen und bereits in Sportkleidung.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes gewährleistet.

